

Beitragsordnung des „Freunde und Helfer der Staatlichen Grundschule Caspar Aquila e. V.“

vom 14. April 2015.

Die Mitgliederversammlung des „Freunde und Helfer der Staatlichen Grundschule Caspar Aquila e. V.“ hat auf Grund § 7 Absatz 2 der Vereinssatzung die nachstehende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Für alle Mitglieder gilt folgender jährlicher Beitrag: 9 Euro.

§ 2 Aufnahmegebühr

Es ist keine Aufnahmegebühr zu entrichten

§ 3 Beitragszahlung

Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb der ersten 2 Monate bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung ab 14. April 2015 in Kraft.

Saalfeld/Saale, 14. April 2015

Eirik Otto
Vorsitzender